



Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse zum Schutz vor und bei Ausbruch der Blauzungenkrankheit (BT)

Das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 4 (BTV-4) hat sich seit einigen Jahren vom östlichen Mittelmeerraum über den Balkan bis nach Österreich ausgebreitet, das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV-8) verbreitet sich seit Mitte 2015 von Zentralfrankreich ausgehend ebenfalls sehr rasch.

Das Risiko der Einschleppung von BTV-4 und BTV-8 durch infizierte Mücken (Gnitzen), die das Virus übertragen, nach Deutschland wird von den Experten am Friedrich-Loeffler-Institut als wahrscheinlich bis hoch eingeschätzt. Somit sind auch bayerische Rinder, Schafe und Ziegen gefährdet.

Zuschuss zu einer freiwilligen Impfmaßnahme

Die Bayerische Tierseuchenkasse bezuschusst die freiwillige Impfmaßnahme gegen BT der Serotypen 4 und 8 bei Rindern mit 1,00 € pro durchgeführter Impfung und beim Schaf mit 0,25 € pro durchgeführter Impfung.

Der Zuschuss wird an den praktizierenden Tierarzt ausbezahlt, der die Impfung nachweislich durchgeführt hat.

Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass die Impfung durch die zuständige Behörde (Veterinäramt) vorab genehmigt wurde und der jeweilige Impfstoff auch verwendet werden darf.

Vordrucke für den Antrag auf Zuschuss erhalten Sie **hier**.

<http://portal.versorgungskammer.de/portal/page/portal/btsk/de/downloads/formularearzt>

Entschädigung

Bei Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche wie der Blauzungenkrankheit erfolgt die Entschädigung von Tierverlusten nach den §§ 15 ff des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG).

Demnach werden Tiere entschädigt, die auf behördliche Anordnung getötet worden sind, sowie Tiere, die nachgewiesenermaßen an der Seuche verendet sind, soweit die Voraussetzungen gegeben waren, unter denen die Tiere auf behördliche Anordnung hätten getötet werden müssen.